



[Die Tätigkeit im Überblick](#)
[Aufgaben und Tätigkeiten](#)
[Tätigkeitsbeschreibung \(Bild vom Beruf\)](#)
[Aufgaben und Tätigkeiten \(Liste\)](#)
[Tätigkeitsbezeichnungen](#)
[Arbeitsorte/Branchen](#)
[Arbeitsbereiche/Branchen](#)
[Arbeitsmittel](#)
[Arbeitsbedingungen](#)
[Arbeitszeit](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte](#)
[Verdienst/Einkommen](#)
[Zugang zur Tätigkeit](#)
[Sonstige Zugangsbedingungen](#)
[Spezialisierungen](#)
[Weiterbildung](#)
[Kompetenzen](#)
[Medien \(Bücher, Zeitschriften, Internet u. weitere Quellen\)](#)
[Berufs-/Interessenverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Organisationen](#)
[Neu](#)
[Stellenbörsen](#)

Die Tätigkeit im Überblick

Amtsanwälte und -anwältinnen verfolgen Straftatbestände im Rahmen kleiner und mittlerer Kriminalität (zum Beispiel Verkehrsdelikte).
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Aufgaben und Tätigkeiten

Amtsanwälte und -anwältinnen haben mit kleineren und mittleren Straftatbeständen zu tun, meist mit Verkehrsdelikten. Sie sind aber auch im Jugendstrafrecht oder am Schöffengericht tätig. Sie nehmen Strafanzeigen entgegen, leiten Ermittlungsverfahren, ordnen vorläufige Festnahmen, Beschlagnahmungen, Durchsuchungen an, entscheiden über Anklageerhebung oder Einstellung des Ermittlungsverfahrens und vertreten die Anklage in der Hauptverhandlung. Sie befassen sich auch mit dem Einlegen von Rechtsmitteln und vollstrecken Strafen, soweit ihnen Vollstreckungsaufgaben durch die Landesjustizverwaltung übertragen worden sind (§ 451 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)).
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Tätigkeitsbeschreibung (Bild vom Beruf)

Amtsanwälte und -anwältinnen verfolgen Straftatbestände im Rahmen kleiner und mittlerer Kriminalität (zum Beispiel Verkehrsdelikte). Sie arbeiten bei Amtsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften in Amtsgerichten. Die Amtsanwaltschaft ist ein Organ der Strafrechtspflege. Die in ihr tätigen Amtsanwälte und -anwältinnen sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben neben den Strafrichtern und Strafrichterinnen Mitträger der staatlichen Straf Gewalt und wie diese an das Gesetz gebunden. Dienstliche Weisungen dürfen sie daher nur im Rahmen der Gesetze erteilen bzw. entgegennehmen. Grundsätzlich erledigt jeder Amtsanwalt/jede Amtsanwältin die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung und unterzeichnet mit eigenem Namen und der Dienstbezeichnung. Unabhängig von der Rechtsprechung haben Amtsanwälte und -anwältinnen die Pflicht, im Rahmen der zentralen Aufgabe der Strafverfolgung unparteiisch zu arbeiten und durch Tatsachenermittlung die Wahrheit zu finden bzw. einen Sachverhalt objektiv aufzuklären. Die Aufgabengebiete von Amtsanwälten und -anwältinnen sind vor allem Straftatbestände im Rahmen kleiner und mittlerer Kriminalität, deren Entscheidung Einzelrichtern und -richterinnen am Amtsgericht obliegt, wobei es sich meist um Verkehrsdelikte handelt (in der Regel die Hälfte aller zu bearbeitenden Fälle). Amtsanwälte und -anwältinnen haben aber auch mit dem Bereich Jugendstrafrecht oder Schöffengericht zu tun, etwa mit Ladendiebstahl. Strafanzeigen treffen zuerst bei ihnen ein; sie prüfen, was für ein Delikt vorliegt und leiten die Ermittlung ein. Wenn "Gefahr im Verzug" ist, wie das in der Juristenterminologie heißt, sind sie es, die die Festnahme, Beschlagnahme oder Durchsuchung anordnen. Sie vertreten die Anklage in der Hauptverhandlung, legen gegebenenfalls Rechtsmittel ein und haben auch mit der Strafvollstreckung zu tun, soweit ihnen die Landesjustizverwaltung diese Aufgabe übertragen hat. Bei diesen Tätigkeiten kommt es im Umgang mit Beklagten und Zeugen zwangsläufig häufig oft zu spannungsreichen Situationen. Außerdem müssen sie einer beträchtlichen Arbeitsbelastung samt Zeitdruck gewachsen sein, denn Bereitschaftsdienste müssen geleistet und gerichtlich anberaumte Termine eingehalten werden. Amtsanwälte und -anwältinnen treten den Beschuldigten nicht als Partei gegenüber (wie z.B. im angelsächsischen Prozess), sondern als Organe der Rechtspflege. So können sie zum Beispiel Rechtsmittel zugunsten der Angeklagten einlegen oder auch zu ihren Gunsten einen Wiederaufnahmeantrag stellen - aber auch zugunsten der Klägerseite. Meist sind sie mit Ermessensentscheidungen befasst, prüfen zum Beispiel, ob ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung vorliegen, ob genügend Anlass für eine öffentliche Klage besteht, ob Rechtsmittel eingelegt werden sollen und ähnliche Aspekte.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Aufgaben und Tätigkeiten (Liste)

- Straftaten im Rahmen kleiner und mittlerer Kriminalität verfolgen, z.B.:
 - bei Verdacht einer strafbaren Handlung sämtliche belastende und entlastende Umstände ermitteln, dabei alle Umstände berücksichtigen, die für die Rechtsfolgen der Tat bedeutsam sein können
 - Ermittlungsverfahren einleiten, wenn z.B. durch Anzeige bei der Polizei der Verdacht einer Straftat entsteht, z.B.:
 - die Kriminalpolizei mit der Durchführung der Sachverhaltsermittlung beauftragen
 - Art und Umfang der einzuleitenden Ermittlungshandlungen bestimmen bzw. an beauftragte Behörden delegieren
 - Akten studieren, Schriftsätze anfertigen

- strafrechtlich klären, welche Straftaten in Betracht kommen (Subsumtion des Sachverhaltes), welche Beweismittel vorliegen, ob ggf. ein Privatklagedelikt vorliegt
- ggf. eigene Ermittlungen durchführen
- technische Arbeitsabläufe verfügen
- Beschuldigte vernehmen und ggf. vorführen lassen, Zeugen vernehmen, Sachverständige laden und anhören
- Anträge bei Gericht stellen, soweit erforderlich
- bei "Gefahr im Verzug" Beschlagnahmen, Durchsuchungen, Festnahmen anordnen und ggf. an diesen Maßnahmen teilnehmen
- entscheiden, ob Gutachten oder Behördenauskünfte eingeholt werden müssen
- richterliche Untersuchungshandlungen beantragen
- zu Haftprüfungen Stellung nehmen
- über Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens entscheiden, in letzterem Fall die Beschuldigten und diejenigen, die Anzeige erhoben haben, davon unterrichten
- Anklage erheben durch Einreichen von Anklageschriften bei Gericht, Anträge auf Erlass eines Strafbefehls erheben usw.
- an Hauptverhandlungen vor Gericht teilnehmen, dabei Fragen und Anträge stellen, unter anderem den jeweiligen Schlussantrag stellen und begründen und den Sitzungsbericht in den Handakten erstellen
- ggf. Rechtsmittel einlegen, dies begründen und der Abteilungsleitung zur Entscheidung vorlegen
- Strafen vollstrecken (soweit gemäß § 451 Abs. 2 StPO durch Landesjustizverwaltung übertragen):
 - rechtskräftige Strafurteile durchsetzen, ggf. mit Hilfe der zuständigen Rechtspfleger/innen, z.B.:
 - schriftliche Ladungen zum Strafantritt veranlassen
 - ggf. Anträge auf gerichtliche Entscheidung stellen bzw. Stellungnahmen abgeben
- nichtstrafrechtliche Funktionen wahrnehmen, z.B.:
 - Ordnungswidrigkeiten ermitteln und strafverfolgen
 - Aufgaben nach dem Ehegesetz durchführen
 - nach dem Verschollenheitsgesetz tätig werden, z.B. Antrag auf Todeserklärung stellen
 - in Betreuungsfällen tätig werden, z.B. wenn Personen nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Tätigkeitsbezeichnungen

Auch übliche Berufsbezeichnung/Synonym

- Anwalt/Anwältin an Amtsgerichten

Berufsbezeichnung in englischer Sprache

- Lawyer (m/f) - district court

Berufsbezeichnung in französischer Sprache

- Avocat/Avocate - tribunal d'instance

Hinweis: Die (fremdsprachigen) Berufsbezeichnungen dienen der Orientierung auf internationalen Arbeitsmärkten. Es handelt sich dabei zum Teil um Übersetzungen der deutschen Berufsbezeichnung. Berufsinhalte und Abschlüsse sind nicht unbedingt identisch oder in vollem Umfang vergleichbar.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsorte/Branchen

Amtsanwälte und -anwältinnen sind bei den Amtsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften an den Amtsgerichten tätig.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsbereiche/Branchen

- Rechtspflege, insbesondere Amtsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften an den Amtsgerichten

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel

Amtsanwälte und -anwältinnen arbeiten überwiegend am Schreibtisch mit juristischen Akten, z.B. Strafanzeigen und -anträgen, Schriftsätzen, mit Fachliteratur (vor allem Gesetzbüchern und Urteilssammlungen) und anderen Unterlagen. Zur Erledigung ihrer Aufgaben benutzen sie moderne Informations- und Kommunikationsmittel wie Personalcomputer, Telefonanlagen, Telefax und E-Mail. Für Stellungnahmen wird teilweise das Diktiergerät verwendet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsbedingungen

Amtsanwälte und -anwältinnen arbeiten bei Anwaltschaften und Staatsanwaltschaften an den Amtsgerichten und haben dort außer mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizdienstes beispielsweise Umgang mit Beschuldigten und Zeugen. Ihre im Ganzen überschaubaren und wiederkehrenden Aufgaben (zum großen Teil Ermessensentscheidungen, z.B. Verfahrenseinstellung) erledigen sie selbstständig und unterzeichnen mit eigenem Namen und der Dienstbezeichnung. Dienstliche Weisungen dürfen sie nur im Rahmen der Gesetze erteilen bzw. entgegennehmen. Die Arbeit ist körperlich leicht, meist im Sitzen. Es handelt sich überwiegend um Alleinarbeit, jedoch in Abstimmung mit anderen Stellen und Personen. Nicht selten kann es zu spannungsreichen Situationen kommen, z.B. durch die Konfrontation mit schwierigen Lebenslagen anderer Menschen. Die Arbeitsbelastung ist meist beträchtlich und häufig wird unter Zeitdruck gearbeitet, verursacht z.B. durch Terminanberaumung durch die Gerichte. Teilweise gibt es Bereitschaftsdienst rund um die Uhr.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit

Bei den Anwaltschaften und Staatsanwaltschaften an den Amtsgerichten gibt es teilweise Bereitschaftsdienst rund um die Uhr. Häufig wird unter Zeitdruck gearbeitet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte

Amtsanwälte und -anwältinnen arbeiten mit verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizdienstes zusammen und haben Umgang zum Beispiel mit Beschuldigten und Zeugen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verdienst/Einkommen

Die folgenden Angaben sollen als Orientierung dienen und einen Eindruck von der Bandbreite der Einkommen vermitteln. Da sie unverbindlich sind, können aus ihnen keine Ansprüche abgeleitet werden. Das Einkommen von Beamten und Beamtinnen regelt das Bundesbesoldungsgesetz. Die Besoldung setzt sich aus dem Grundgehalt, weiteren Dienstbezügen (Familienzuschlag, Zulagen, Vergütungen, Auslandsdienstbezüge) und sonstigen Bezügen (jährliche Sonderzuwendungen, vermögenswirksame Leistungen, jährliches Urlaubsgeld) zusammen. Das Grundgehalt eines Beamten bzw. einer Beamtin bestimmt sich nach der jeweiligen Besoldungsgruppe. Ist noch kein Amt verliehen worden, bemisst sich das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe des Eingangsamtes. Amtsanwälten und Amtsanwältinnen wird als Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 12 zugewiesen. Ihnen können Ämter bis zur Besoldungsgruppe A 13 verliehen werden. Die Stufen der Grundgehaltssätze innerhalb der Besoldungsgruppen bestimmen sich nach dem Besoldungsdienstalter und der Leistung. Der Grundgehaltssatz in der Stufe 3 der Besoldungsgruppe A 12 beträgt € 2.534, in der Stufe 12 der Besoldungsgruppe A 13 € 3.882 im Monat. Entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung wird die Besoldung regelmäßig angepasst. Für Beamte und Beamtinnen, die von ihrer erstmaligen Ernennung an in den neuen Bundesländern tätig sind, betragen die Dienstbezüge 92,5 vom Hundert der im übrigen Bundesgebiet geltenden Dienstbezüge.

Quellen:

- **Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 993), Neufassung durch Bekanntmachung vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.06.2007 (BGBl. I S. 1037)**
Fundstelle: 1957 (BGBl. I, 993), 2002 (BGBl. I, 686, 2138, 2167, 3020, 3082, 3101, 3177), 2003 (BGBl. I, 1798, 2848), 2004 (BGBl. I, 630, 1248, 1950, 2027, 3235, 3390), 2005 (BGBl. I, 931, 1234, 1818, 1970, 2809), 2006 (BGBl. I, 2039, 3171), 2007 (BGBl. I S. 1037) Internet
- **Zweite Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung - 2.BesÜV) in der Fassung vom 27.11.1997 (BGBl. I S.2764), zuletzt geändert durch Artikel 350 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 1991 (BGBl. I S.1345), 1997 (BGBl. I S. 2764), 2001 (BGBl. I S. 618, 621, 3702), 2003 (BGBl. I S. 1798, 2304), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
Volltext (pdf, 1680kB)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugang zur Tätigkeit

Als Amtsanwalt/Amtsanwältin können nur Beamte und Beamtinnen des gehobenen Justizdienstes tätig werden, die nach bestandener Anwaltsprüfung zum Amtsanwalt/zur Amtsanwältin ernannt werden. In einigen Bundesländern befähigt gegebenenfalls das bestandene 2. juristische Staatsexamen zur Ernennung. (in **KURSNET**) Jurist/in (Uni)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Sonstige Zugangsbedingungen

Sonstige Zugangsvoraussetzungen:

Behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation können als Amtsanwalt/Amtsanwältin arbeiten. Auch im Bereich des Öffentlichen Dienstes soll nach dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)) die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gefördert und ein angemessener Anteil schwerbehinderter Menschen unter den Beschäftigten erreicht werden.

Sonstige Zugangsqualifizierungen:

Als Amtsanwalt/Amtsanwältin kann nur tätig werden, wer nach bestandener Anwaltsprüfung dazu ernannt wird. In einigen Bundesländern, zum Beispiel Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, befähigt gegebenenfalls das bestandene 2. juristische Staatsexamen zur Ernennung, in Bremen das Bestehen der großen juristischen Staatsprüfung.

Einarbeitung:

Einarbeitung auf dem jeweiligen Dienstposten ist üblich, jedoch unterschiedlich je nach konkretem Aufgabengebiet.
(zum [Seitenanfang](#))

Spezialisierungen

Die Tätigkeitsinhalte der Amtsanwälte und Amtsanwältinnen erstrecken sich im Rahmen der Beschränkungen durch das Gerichtsverfassungsgesetz auf das Verfahren vor dem Amtsgericht. Spezialisierungen sind in der üblichen Form nicht gegeben.
(zum [Seitenanfang](#))

Weiterbildung

Anpassungsweiterbildung/Qualifizierungsmöglichkeiten

Auch das Aufgabengebiet der Amtsanwälte und Amtsanwältinnen unterliegt einem andauernden Wandel. So müssen sie beispielsweise stets über aktuelle gesetzliche Regelungen bestens informiert sein sowie über den sinnvollen Einsatz moderner Informationstechnik, um Geschäftsprozesse schnell abwickeln zu können. Durch behördeninterne Lehrgänge, aber auch durch den Besuch von Kursen externer Bildungsträger können die Amtsanwälte und Amtsanwältinnen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten immer wieder an die neuesten Entwicklungen anpassen. Mögliche Themen sind Rechtslehrgänge für Juristen/Juristinnen, Rede- und Gesprächspsychologie oder EDV.

Aufstiegsweiterbildung (nach entsprechender Berufspraxis)

Ein Wechsel in den höheren Dienst ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Außerdem können bestimmte Weiterbildungen, die externe Bildungsträger anbieten, den Weg zu einem beruflichen Aufstieg ebnen. Formale laufbahnrechtliche Berechtigungen wie Beförderung oder Aufstieg sind jedoch damit nicht verbunden. Es bietet sich z.B. folgende aufstiegsorientierte Weiterbildungsmöglichkeit an:

- Verwaltungs-Diplom-inhaber(in) in **KURSNET** (CBF7621-18)

Auch durch Aufbau- und Zusatzstudiengänge können Amtsanwälte und -anwältinnen ihre Fachkenntnisse vertiefen bzw. Spezialkenntnisse erwerben. Es kommen z.B. folgende Studiengänge in Betracht:

- Kriminologie in **KURSNET** (HC 00-28)
- Master of Studies in Environmental Law (Uni) in **BERUFENET**

Eine Promotion ist an Fachhochschulen nicht möglich. Besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen an Universitäten promovieren (unterschiedliche Regelungen in den Ländern bzw. an den Hochschulen).

Selbstständigkeit im Beruf

Ein unmittelbarer Übergang in eine vergleichbare selbstständige Tätigkeit aus dem höheren Dienst heraus ist nicht möglich.
(zum [Seitenanfang](#))

Kompetenzen

Kompetenzen

- Beratung (Ausbildung) (Arbeitsbereich/Funktion)
- Justizverwaltung (Ausbildung)
- Öffentliches Dienstrecht (Ausbildung)
- Ordnungswidrigkeitenrecht (Ausbildung)
- Rechtspflege (Ausbildung)
- Strafrecht (Ausbildung)
- Strafverfahrensrecht (Ausbildung)
- Strafverfolgung (Ausbildung)

Weitere Kompetenzen

- Rechtskenntnisse:
 - Betäubungsmittelstrafrecht
 - Bürgerliches Recht, Zivilrecht
 - Insolvenzstrafrecht
 - Jugendstrafrecht
 - Polizei-, Ordnungsrecht
 - Steuerstrafrecht
 - Strafprozessrecht
 - Strafvollstreckungsrecht
 - Strafvollzugsrecht
 - Umweltstrafrecht
 - Verkehrsstrafrecht
 - Wirtschaftsrecht
 - Zollrecht in **KURSNET**
- Aufsicht, Leitung (Arbeitsbereich/Funktion)
- Aus- und Fortbildung (Arbeitsbereich/Funktion)
- Ausbildereignungsprüfung (Ausbildung)
- Ermitteln, Recherchieren (Ausbildung)
- Fachliterarische Tätigkeit (Arbeitsbereich/Funktion)
- Gewerblicher Rechtsschutz (Ausbildung)
- Lehrtätigkeit (Arbeitsbereich/Funktion)
- Mahn- und Klagewesen (Ausbildung)
- Mediation (Ausbildung)
- Strafvollzug (Ausbildung)
- Vertragsgestaltung (Ausbildung)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Medien (Bücher, Zeitschriften, Internet u. weitere Quellen)

Informationsangebote der Bundesagentur für Arbeit

- Anzeigenanalyse Juristen - Prädikatsexamen für Tob-Jobs
uni 4/2006
- Arbeitsmarkt Juristen: Durststrecke für angehende Anwälte
abi 04/2004
- Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen
Eine Information der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV)
- Verlag: NOMOS Verlag
StudJur-Online - Das junge Jura-Magazin
- **BBZ Beruf Bildung Zukunft - Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Heft 28)**
Broschüre erhältlich im Berufsinformationszentrum (BIZ)

Informationen von Ministerien, Verbänden und Organisationen

- Jurawelt
Eine Information der Jurawelt GbR

- juracafe - Der Treffpunkt Recht
Forum für Rechtswissenschaften
- www.jura-lotse.de: Suchdienst für Recht

Fachzeitschriften

- **JZ Juristen Zeitung**
Verlag: Mohr Siebeck
Internet
- **Juristische Arbeitsblätter JA**
Verlag: Luchterhand
Internet
- **Juristische Rundschau**
Verlag: de Gruyter
Internet
- **NJW Neue Juristische Wochenschrift**
Verlag: C.H. Beck
Internet
- **NSZ Neue Zeitschrift für Strafrecht**
Verlag: Beck
Internet

Auswahl an Büchern/Medien, die im Buchhandel erhältlich sind

- **Juristen-Jahrbuch**
Verfasser: Hannelore Krüger-Knief
Verlag: Boorberg
Erscheinungsjahr: 2005
- **Karriereplanung für Juristen**
Verfasser: Verena S. Rottmann
Verlag: Springer, Berlin
Erscheinungsjahr: 2004
- **Strafprozessrecht**
Verfasser: Klaus Volk
Verlag: Beck
Erscheinungsjahr: 2004
- **Die Reform der Juristenausbildung. Einführung, Texte, Materialien**
Verfasser: Michael Greßmann u.a.
Verlag: Bundesanzeiger
Erscheinungsjahr: 2002

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufs-/Interessenverbände, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Organisationen

- **Deutscher Anwaltsverein
e.V. (DAAV)**
Schlaatz Straße 9
14473 Potsdam
eMail: daav-bb-nitsche@t-online.de
Internet: <http://www.daaav-online.de>
Mitglied im DBB (Deutschen Beamtenbund)
- **ver.di - Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Fon: 0 30/69 56-0
Fax: 0 30/69 56-31 41
eMail: info@verdi.de
Internet: <http://www.verdi.de>

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Neu

Gesetzesentwurf für neues Beamtenstatusgesetz

Die Föderalismusreform hat unter anderem Auswirkungen auf die Gesetzgebungskompetenz im Dienstrecht der Beamten: Die Länder können künftig die Besoldung, Laufbahn und Versorgung ihrer Beamten eigenständig regeln. Das Bundesinnenministerium hat - als eine Folge der Föderalismusreform - einen Entwurf zur Neuordnung der Statusrechte der Beamten erarbeitet, der die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern genau abgrenzen soll. Beim Bund verbleiben demnach Statusrechte und -pflichten wie Unkündbarkeit, Alimentationspflicht des

Staates, Regeln für die Abordnungen und Versetzungen zwischen Bund und Ländern oder Voraussetzungen und Formen der Beendigung des Dienstverhältnisses. Dieses neue Beamtenstatusgesetz wird das Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) ablösen. 24.08.2006
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Stellenbörsen

Weitere Informationsquellen für Bewerbung und Stellensuche (Fachpresse und Online-Dienste)

- **bund.de**
Das Dienstleistungs-Portal des Bundes bietet in seiner Stellenbörse Jobs für Hochschulabsolventen der Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie für Sachbearbeiter aller Fachgebiete in der Öffentlichen Verwaltung.
- **FORIS Stellenmarkt**
Stellenmarkt mit bundesweiten Arbeitsplatzofferten für alle Berufsgruppen im juristischen Umfeld: für Rechtsanwälte, Fachangestellte, Referendare. Registrierung und ein zugeteiltes Passwort erforderlich.
- **Forum Öffentlicher Dienst**
Stellen(tausch)börse für Angestellte und Beamte im Öffentlichen Dienst. Lehrer und Verwaltungsbeamte können hier Tauschangebote veröffentlichen. Einige knapp gefasste Stellenangebote in Schulen und öffentlicher Verwaltung sind ebenfalls vorhanden.
- **NJW-Stellenmarkt**
Stellenanzeigen für Juristen, kategorisiert nach Fach- und Rechtsgebieten. Anzeigen als Text und Scan der Original-Printanzeigen hinterlegt.
- **praxiS**
Stellenangebote für Juristen, Steuerberater und andere Fachkräfte des Bereichs Recht. Für die Suche können Qualifikationsmerkmale wie Berufs-, Führungserfahrung, Steuerprüfer-, Wirtschaftsprüferexamen oder Fachanwaltsausbildung differenziert werden.
- **stellenannoncen.de**
Jobseite für Beamten- und Angestelltenpositionen in der kommunalen Verwaltung Baden-Württembergs in Form einer Linkliste. Die Links führen direkt zu den Online-Anzeigen der ausschreibenden Institutionen.
- **Stellenblatt.de**
Auf Stellenblatt.de finden Beamte und Bewerber für eine Angestelltenposition aktuelle Stellenausschreibungen aus allen Bereichen des Öffentlichen Dienstes. Die Angebote können nach arbeitgebenden Institutionen und Ländern gefiltert werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)